

Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

Satzung über den Flächennutzungsplan in der Fassung der 5. Änderung

Die Stadtvertretung Gadebusch hat in ihrer Sitzung am 17.07.2017 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung gemäß § 6 BauGB beschlossen. Die Begründung einschl. Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt. Der Satzung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Solarpark Deponie Gadebusch/Bendhof“ wird gemäß § 6 Abs. 5 eine zusammenfassende Erklärung beigelegt. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen. (Übersichtsplan unmaßstäblich)

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch wurde durch Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg (vom 03.08.2017 Az. 13074021-F-5.Ä.-2017) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Solarpark Gadebusch/Bendhof“) rechtsverbindlich.

Jedermann kann die Satzung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch mit der dazugehörigen Begründung einschl. des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanes in der Fassung der 5. Änderung schriftlich gegenüber der Stadt Gadebusch geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gadebusch geltend gemacht worden ist.

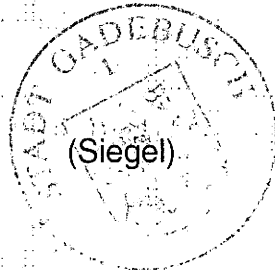
Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Des Weiteren wird auf die Regelung des § 5 Kommunal-verfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. 07. 2006 (GVOBl. M-V 2005, S. 539) zum Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen.

Howest
(Bürgermeister)

Gadebusch, 07.11.2017



(Siegel)

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 08.11.2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht und gleichzeitig im Bekanntmachungskasten der Gemeinde vom 22.11.2017 bis zum 22.12.2017 öffentlich ausgehängt.

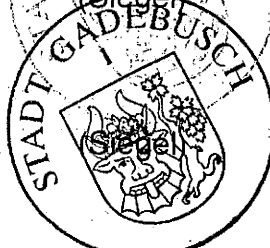
Ausgehängt am: 07.11.2017



(Siegel)

(Unterschrift)

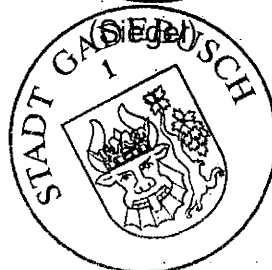
Abzunehmen am: 27.12.2017



(Siegel)

(Unterschrift)

Abgenommen am: 27.12.2017



(Siegel)

(Unterschrift)

The map shows the area around Gadebusch, including Reinhardtsdorf, Gemeinde Lützw, Bendhof, Kaeselow, and Rosenow. A scale bar indicates 1:30,000. A legend box in the center reads: "Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch". The map also shows the "Bendhof Ziegelei" and "ehemalige Deponie".

angemeldet als: Matthias Jankowski(hauptamt)

Bearbeitenmodus

HILFE LOGIN

MODULE: Bearbeitenmodus

MVWEB
COBAIOS 2.1

Ordner

Satzungen

Aktiv: Gadebusch



Satzungen_Uebersicht

Amt_Gadebusch

Gadebusch

Dragun

Kneese

Kremsz

Roggendorf

Rognitz

Veeboken

Muehlen Eichsen

Hauptnavigation

Schwedisch

Deutsch

Französisch

Englisch

Polnisch

Portugiesisch

Spanisch

Chinesisch

Amtsausschuss

Seiten

Anzahl: 107 | 0-14

Seitenvorlage: Satzung (Standard)

Hauptsatzung der Stadt
Gadebusch1. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Stadt
Gadebusch2. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Stadt
Gadebusch3. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Stadt
GadebuschSatzung Seniorenbeirat Stadt
GadebuschFormliche Feststellung des
Sanierungsgebietes der Stadt
GadebuschSatzung der Stadt Gadebusch
über die Erhaltung für das
Gebiet Altstadt1. Änderung der Satzung der
Stadt Gadebusch über die
Erhebung von
ErschließungsbeiträgenStraßenreinigungssatzung der
Stadt Gadebusch1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung
einer Vergnügungssteuer für das
Halten von Spiel- und
Geschicklichkeitsgeräten1. Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Gadebusch
über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der
Verbandsbeiträge des Wasser-
und BodenverbandesGebührensatzung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt
GadebuschSatzung der Freiwilligen
Feuerwehr GadebuschBenutzungssatzung für die
Museumsanlage GadebuschSatzung über die öffentliche
Niederschlagswasserbeseitigung
in der Stadt Gadebusch

Anpassen / Suche

Ordnen Intern ☒ auf ☐

ab:

Suchen:

☐ und ☐

oder

Intern ☒ istegal ☒Intern ☒ istgleich ☒

suchen

Status: ☐ Intern ☒ (Freigeschaltet)

Angelegt: Matthias Jankowski(hauptamt)

letzte Bearbeitung: 8. Nov 2017 10:20:07 Uhr durch (hauptamt)

Seite bearbeiten

Seitenvorschau

zurück

Bezeichnung: Titel | Typ: Textzeile

Satzung über den Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch

Bezeichnung: Ausfertigungsdatum | Typ: Datum

08 11 2017

Bezeichnung: Geltungsbereich | Typ: Textzeile

Stadt Gadebusch

Bezeichnung: Datei_PDF_Download | Typ: Datei

Datei hochladen

/upload/781/151013279

/upload/781/1510132793_9642_95840.pdf

Bezeichnung: Text | Typ: Text

Änderungen jetzt speichern

Zeitsteuerung

Service Archivieren ☒

Zeitpunkt: 08 11 2017 10 20

Aktion registrieren

Link zu dieser Seite

<http://www.gadebusch.de/?showdata=781&instanz=126&Datensatz=306&SpecialTop=>

© MVweb GmbH & Co. KG. 2005

Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

Satzung über den Flächennutzungsplan in der Fassung der 5. Änderung

Die Stadtvertretung Gadebusch hat in ihrer Sitzung am 17.07.2017 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung gemäß § 6 BauGB beschlossen. Die Begründung einschl. Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt. Der Satzung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Solarpark Deponie Gadebusch/Bendhof“ wird gemäß § 6 Abs. 5 eine zusammenfassende Erklärung beigefügt. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. (Übersichtsplan unmaßstäblich)

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch wurde durch Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg (vom 03.08.2017 Az. 13074021-F-5.Ä.-2017) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Solarpark Gadebusch/Bendhof) rechtsverbindlich.

Jedermann kann die Satzung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch mit der dazugehörigen Begründung einschl. des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanes in der Fassung der 5. Änderung schriftlich gegenüber der Stadt Gadebusch geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gadebusch geltend gemacht worden ist.

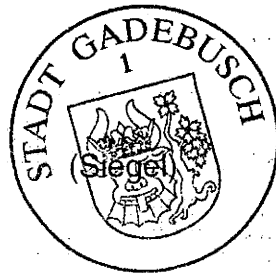
Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Des Weiteren wird auf die Regelung des § 5 Kommunal-verfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. 07. 2006 (GVOBl. M-V 2005, S. 539) zum Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen.

Howest
(Bürgermeister)

Gadebusch, 08.11.2017



Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 08.11.2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht

